

Der Rat genehmigte den nachfolgenden Eilbeschluss:

„Im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beim Produkt 13-03-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto 529140, Mittel in Höhe von 75.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Gleichzeitig werden im Finanzplan bei der v.g. Haushaltsposition auf dem Sachkonto 729140 Mittel zur Auszahlung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt 01-13-01, Kostenstelle 60012, Sachkonto 446190.“